

Anlage 3 in der Fassung ab 31.03.2024

Vergütung

1. Die TAKI-Pauschale in Höhe von **90,00 EUR** ist einmal im Behandlungsfall mit der Abrechnungsziffer 91250 abrechnungsfähig, wenn
 - die Teilnahmebedingungen des Versicherten und
 - die Leistungsinhalte durch den teilnehmenden Facharzt und die SCOUTs gemäß den Regelungen im Vertrag erfüllt sind.

2. Die MUMIT-Pauschale in Höhe von **165,00 EUR** ist einmal im Behandlungsfall als Zuschlag zur SPV-Pauschale (Ziffer 88895) unter Berücksichtigung nachstehender Regelungen mit der Abrechnungsziffer 91251 abrechnungsfähig, wenn
 - die Teilnahmebedingungen des Versicherten und
 - die Leistungsinhalte durch den teilnehmenden FA und die SCOUTs gemäß den Regelungen im Vertrag erfüllt sind.

Die MUMIT-Pauschale kann gemäß **Anlage 1** ab dem 3. MUMIT-Kontakt, der zusätzlich zu mindestens 3 SPV-Kontakten erbracht worden ist, abgerechnet werden.

Durch den teilnehmenden FA ist sicherzustellen, dass die einzelnen Kontakte (SPV und MUMIT) wie nachfolgend beschrieben auf dem Abrechnungsschein durch die hier festgelegten Kennzeichnungsziffern dokumentiert sind:

Die Kontakte im Rahmen SPV und MUMIT sind über die Pseudoziffern 99990 (Kontakt durch Arzt) bzw. 99990M (Kontakt durch Mitarbeiter/SCOUT) zu kennzeichnen. Die MUMIT-Kontakte sind zusätzlich durch die Angabe des Datums und bei täglich mehrfachen Kontakten durch die Angabe der Uhrzeit in der Feldkennung 5006 sowie durch die Art der Leistungserbringung in der Feldkennung 5009 zur Ziffer 99990 bzw. 99990M nach nachfolgender Systematik anzugeben:

MUMIT-Kontakte in Form (vgl. Anlage 1) Kennzeichen für Feldkennung 5009	Leistungserbringung durch den teilnehmenden Facharzt	Leistungserbringung durch SCOUT
Einzelkontakt in BST	EF	ES
Aufsuchender Dienst	AF	AS
Klinikbesuch (Kennzeichen „K“)		KS
Gruppenkontakt in BST (Kennzeichen – auf die mindestens 3 zur Abrechnung von MUMIT erforderlichen MUMIT-Kontakte ist maximal 1 Gruppenkontakt anrechenbar)	GF	GS
Telemedizinischer Kontakt	TF	TS

Es ist mindestens ein persönlicher Scout-Patienten-Kontakt im Quartal zu erbringen. Ergänzend dazu kann als MUMIT-Kontakt ein telemedizinischer Scout-Kontakt (TS) maximal zweimal im Quartal erfolgen.

Alle Leistungen, die im EBM abgebildet sind, werden im Rahmen und auf Grundlage der Regelversorgung erbracht und vergütet – im Rahmen des Vertrages erfolgt nur die Vergütung für Leistungen, die nicht im EBM abgebildet sind.

Die Höhe der MUMIT-Pauschale kann ggf. angepasst werden, wenn die SPV-Pauschale verändert wird. Hierzu bedarf es der Änderung dieser Anlage.

3. Die Abrechnung der Pauschalen nach den Nr. 1 und 2 erfolgt gemäß §§ 9 und 10 des Vertrages.
4. Die Vergütung nach diesem Vertrag ist auf dem Honorarbescheid separat auszuweisen.